

Der Studentische Konvent der Universität Würzburg beschließt in der Sitzung vom 07.07.2015 folgendes

Positionspapier

Inklusion heißt, die Heterogenität der Studierenden und Lehrenden anzuerkennen, Vielfalt wertzuschätzen und Voraussetzungen für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller zu schaffen. Im Jahr 2006 wurde mit der Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen endlich ein dahingehender Perspektivwechsel in der politischen Diskussion angestoßen. Im Zentrum der Konvention steht das Ziel, allen eine chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unter Berücksichtigung individueller Lebenssituationen zu ermöglichen.

Durch die Ratifizierung der Konvention im Jahr 2009 hat auch im deutschen Bildungssystem langsam ein Wandel eingesetzt. Nun muss allen Kindern ermöglicht werden, gemeinsam an einer Schule zu lernen – unabhängig davon, ob sie eine Beeinträchtigung, chronische Krankheit oder eine sogenannte „Lernschwäche“ haben. Im Bereich der Hochschulbildung ergibt sich aus Art. 24 Absatz 5 der UN-Konvention, dass der Zugang zu Hochschulen nicht-diskriminierend und chancengleich gegeben sein muss. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass eine angemessene Ausstattung und Infrastruktur zur Verfügung steht, um allen betroffenen Menschen ein Studium zu ermöglichen. Für uns als Studierendenvertretung gehört dazu aber nicht nur die Hochschule, sondern auch der Studierendenalltag.

Doch noch immer spielt das Thema Inklusion eine untergeordnete Rolle in der Bildungspolitik, obwohl es ein fundamentaler Bestandteil von Chancengleichheit ist. Auch im Hochschulalltag kommt es selten zur Sprache. Dabei hatten laut der 20. Sozialerhebung im Jahr 2012 7 Prozent aller Studierenden Behinderungen oder chronische Erkrankungen, die sich auf das Studium auswirken. Mehr als 40 Prozent von ihnen leiden unter einer psychischen Erkrankung. Art und Umfang der Beeinträchtigungen sind sehr heterogen. Laut einer Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit (best-studie) des DSW aus dem Jahr 2011 trat bei 25 Prozent der Studierenden die Beeinträchtigung erst während des Studiums auf. Von den Beeinträchtigten 14 Prozent haben lediglich 8 Prozent einen Schwerbehindertenausweis. Bei 94 Prozent der Studierenden ist die Beeinträchtigung darüber hinaus nicht direkt zu sehen. Maßnahmen für eine bessere Inklusion müssen deshalb

unbedingt auch nicht-sichtbare Beeinträchtigungen wie beispielsweise psychische Erkrankungen mitberücksichtigen.

Die aktuelle Situation

Derzeit ist bereits der Hochschulzugang für viele Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Laut der best-studie des DSW wurden 47 Prozent der Betroffenen bei ihrer Studienwahl durch ihre Beeinträchtigung beeinflusst. 9 Prozent wurden sogar von der Aufnahme ihres Wunschstudiums abgehalten. Die Hochschulen selbst sind in der Regel nicht angemessen auf Studienbewerber*innen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen vorbereitet, Informationen und Beratungsangebote sind kaum vorhanden oder werden nicht transparent und in angemessener Form kommuniziert. Bevor das eigentliche Studium losgehen kann, steht vielen betroffenen Studierenden ein Antragsmarathon und ein Kampf für die eigenen Interessen bevor. Vor allem für Menschen, die von Mehrfachbeeinträchtigungen betroffen sind, kann das eine kaum überwindbare Hürde darstellen.

Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen begegnen darüber hinaus im Studienalltag zahlreiche Situationen und Strukturen, in denen sie mit Hürden konfrontiert werden. Dazu zählen die Wege zur Hochschule und zwischen Räumlichkeiten, welche durch unzureichende Barrierefreiheit erschwert werden und zu kleine Zeitfenster, in denen ein Raumwechsel stattfinden soll. Auch das Fehlen von allgemeinen Rückzugsräumen ist ein Problem, ebenso wie Lehrveranstaltungsräumlichkeiten, in denen Akustik und Lüftung schlecht und die Beleuchtung unzureichend sind. Studienordnungen und Prüfungsregelungen berücksichtigen die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen häufig nur unzureichend. Manche Probleme sind offensichtlich, andere wirken zunächst vielleicht unbedeutend. In ihrer Summe können sie den Studienalltag allerdings massiv beeinträchtigen – und vermitteln durchgängig die Botschaft, dass Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen an der Hochschule bestenfalls geduldet, aber nicht grundsätzlich mit bedacht werden. Für all diese Probleme muss es mehr Unterstützung geben. Bestehende Barrieren müssen abgebaut werden. Einen ersten Schritt in diese Richtung sehen wir in der Schaffung und Kommunikation von Nachteilsausgleichen, allgemein flexible und einheitliche An- und Abmeldungen zu Prüfungen und der Unterstützung von weiteren Möglichkeiten zur Aufnahme von Lehrinhalten durch e-Learning, Moocs (Massive Open Online Courses) und Vorlesungsaufzeichnungen. An der Julius-Maximilian-Universität-Würzburg besteht zurzeit die Möglichkeit Klausuren in einem separaten Raum zuschreiben.

Universitäten haben keine Kapazitäten um Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen angemessen zu behandeln. Rollstuhlgerechte Zugänge sind nicht in allen Gebäuden vorhanden, geschweige denn Blindenleitsysteme in den Gebäuden oder von Gebäude zu Gebäude. Dies sind nur Bauliche Maßnahmen welche an bayrischen Universitäten verbessert werden müssten. Das Angebot der Hilfsmittelpools muss zudem erweitert werden. Es muss allerdings auch gewährleistet sein das sich Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen über Fördermöglichkeiten, Nachteilsausgleiche oder Ähnliches informieren können. Dafür ist es notwendig, dass die Hochschulen mit genügend finanziellen Mitteln durch das Bundesland Bayern ausgestattet werden. Dies ist zurzeit jedoch nicht der

Fall. Bei einer Erhebung zur Situation von Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen an Hochschulen in Bayern geben 9 von 14 befragten Hochschulen an, dass sie keinen festen Etat haben. Die Hochschulen, die einen festen Etat haben, können teilweise nur Beträge von 400 Euro aufweisen, eine Ausnahme stellt jedoch die KIS der Julius-Maximilians-Universität Würzburg dar. Sie kann einen Etat von 82.000 Euro im Jahr aufweisen, aus welchem obengenannte Hilfsmittel angeschafft, Baumaßnahmen und das Personal bezahlt werden. Sofern wir uns über die vergleichsweise gute Situation hier freuen, ist dies dennoch kein Grund, sich nicht weiterhin für einen Ausbau einzusetzen. An der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gibt es trotz des hohen Etats nur zwei Laptops (für Studierende mit Legasthenie) und FM-Anlagen (frequenzmodulierte Funkanlage für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen), welche von Studierenden ausgeliehen werden können. Gleichzeitig ist eine Sensibilisierung für Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischer Erkrankung an anderen Hochschulen miserabel. Wenn den Beauftragten anderer Hochschulen Mitarbeiter*innen gezahlt werden, so sind diese meist nur studentische Hilfskräfte oder Teilzeitangestellte. Sechs von 17 Hochschulen geben an, Mitarbeiter*innen zu haben, davon hat beispielsweise eine Universität ein*e Mitarbeiter*in mit 15 Wochenstunden, eine andere Hochschule hat nur eine studentische Hilfskraft mit 10 Wochenstunden. Dies ist nicht ausreichend, um eine adäquate Beratung und Unterstützung durchzuführen. Wenn es an der Hochschule eine*n Behindertenbeauftragte*n gibt, bekommt gerade einmal die Hälfte dieser eine Reduktion der Lehrtätigkeit, um maximale zwei Semesterwochenstunden. Ein*e hauptamtliche*r Beauftragte*r sollte jeder Hochschule zur Verfügung stehen sowie auch Vertreter*innen der Studierenden, die sich ihre Rechte einsetzen - dies ist nur unabhängig möglich. Des Weiteren sollte es Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter*innen erleichtert werden, die Angebote der Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen, dafür muss den Beratungsstellen mehr Gehör geschenkt sowie auch mehr Präsenz ermöglicht werden. Die KIS der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist als "Leuchtturmprojekt" einzustufen, jedoch ist dies nicht auf das Zutun oder den Einsatz der Landesregierung zurückzuführen. Es kann jedoch nicht das Ziel der Landesregierung Bayern sein, auf diesem Standard, welcher dem Engagement der KIS, wie auch der Studierendenvertretung und der Hochschulleitung zu verdanken ist, zu verharren.

Inklusion leben – was sich tun muss

Inklusion ist nichts, was von heute auf morgen erreicht werden kann. Das Ziel muss ein Denkwandel sein. Es soll nicht darum gehen, wie einzelne Menschen mit verschiedenen Maßnahmen „integriert“ werden können, vielmehr müssen wir Strukturen und eine Umwelt schaffen, in denen Inklusion selbstverständliche Realität ist. Alle Hochschulangehörigen – und letztlich die gesamte Gesellschaft – müssen in diesem Sinne sensibilisiert werden. Es muss ein gemeinsames Studiumfeld und eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung geschaffen werden, die für alle Menschen gleichermaßen inklusiv ist. Hierzu zählen zum Beispiel die problemlose Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, unbegrenzte Prüfungswiederholbarkeit, eine konsequente Abschaffung von Anwesenheitspflichten und die Möglichkeit, die Prüfungsform selbst zu wählen – und zwar für alle Studierenden. Bis dies flächendeckend umgesetzt ist, muss es Übergangsregelungen geben, die bestehenden Benachteiligungen entgegenwirken. Diese Regelungen müssen als Notwendigkeit

kommuniziert werden. Härtefallquoten können jedoch keine dauerhafte Lösung sein, sie sind aber übergangsweise notwendig und sollten erhöht werden. Wir fordern, die Kriterien auf Zulassung bundesweit einheitlich festzuschreiben. Studierende, die über Härtefallquoten einen Studienplatz erhalten haben, dürfen nicht stigmatisiert werden. Des Weiteren müssen Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen akzeptiert werden und nicht als „Sonderfall“ oder unnütze Arbeit gekennzeichnet werden. Sie sind ihrem Wortlaut entsprechend der Versuch, bestehende Benachteiligungen durch das System und die Strukturen auszugleichen. Dies muss sowohl allen Studierenden als auch allen Lehrenden von Beginn an vermittelt werden, sowie von allen Stellen adäquat umgesetzt werden.

Grundlegende Kenntnisse, die für die Schaffung einer inklusiven Hochschule und eines diskriminierungsfreien Umgangs nötig sind, müssen deshalb sowohl in der Aus- und Weiterbildung aller Lehrenden Thema, als auch Teil der Studieneingangsphase, sein. Auch Studierendenvertretungen müssen in diesen Prozess einbezogen werden. Regelmäßig soll die Barrierefreiheit und Inklusivität von Studierendenvertretungen hinterfragt und Beratungs- und Bildungsangebote in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren ist es notwendig, dass an den Hochschulen Beratungsangebote geschaffen werden, die so flexibel sind, dass sie sich an die Bedürfnisse der Studierenden anpassen. Doch nicht nur die Einrichtung ist wichtig, ebenso wichtig ist, dass die Existenz dieser Angebote allen Hochschulangehörigen bekannt ist. Auch die Hemmschwelle, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, muss abgebaut werden. Auch wenn es nicht an allen Hochschulen Beratungsstellen gibt, müssen noch weitere Barrieren überwunden werden. Es gibt auch andere strukturelle Probleme, die gelöst werden müssen. Barrierefreiheit bedeutet weit mehr, als die bauliche Erreichbarkeit von Räumen. Unter anderem sollten auch die Onlineangebote der Hochschule müssen barrierefrei sein und Lehrmaterialien, wie zum Beispiel Skripte, in geeigneter Form vorliegen. Um all diese Problemlagen anzugehen, bedarf es einer*eines Beauftragten. Er*sie muss mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen zur Bewältigung seiner*ihrer Arbeit versorgt werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass auch auf Ebene der Fachbereiche und Fakultäten ein*e direkte*r Ansprechpartner*in zu finden ist. Dabei ist es unerlässlich, dass diese Person auch über politische Rechte innerhalb der Gremien der akademischen Selbstverwaltung verfügt. Sie erhält ein ständiges Sitz-, Rede- und Stimmrecht.

Inklusion leben – und politisch umsetzen
Für die Umsetzung von Inklusion müssen schnellstmöglich die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es gilt dabei, dass Bedingung für reale Auswirkungen der politische Wille ist, notfalls auch mit Nachdruck die Inklusion voranzutreiben. Die Studienfinanzierung der Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen muss sichergestellt werden. Trotz dessen erkennen wir an, dass nicht jede beeinträchtigte Person in ihrer persönlichen Situation in der Lage ist, am Bildungs- und Produktionsprozess teilzuhaben.

Vor Ort können wir währenddessen als Studierendenvertretung unseren Teil zu mehr Inklusion beitragen. Dazu zählt Informations- und Aufklärungsarbeit in unseren eigenen Strukturen und in der Hochschule. Und auch wir wollen in unserer Arbeit für alle Menschen offen sein und diese zur Mitarbeit motivieren. Hierzu zählt, regelmäßig unsere eigenen Strukturen und unser

Verhalten auf ihre Inklusivität hin zu reflektieren. Es ist Aufgabe des Referats Barrierefrei, aber auch aller weiteren Mitglieder der Studierendenvertretung, zur ständigen Sensibilisierung zum Thema Inklusion beizutragen.

Von einer nicht-inklusiven Hochschule sind wir alle betroffen und es liegt in unser aller Verantwortung, uns für eine Veränderung einzusetzen. Genauso wenig dürfen aber Entscheidungen über die Köpfe von Betroffenen hinweg getroffen werden – auch und insbesondere nicht bei der politischen Arbeit für mehr Inklusion. Aus diesem Grund setzt sich die Studierendenvertretung vor Ort für die Weiterführung und den Ausbau der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) ein oder beteiligt sich an deren Ausrichtung und Umsetzung. Forderungen und Handlungsempfehlungen des*der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung für die Verbesserung der Situation betroffener Studierender müssen auch von studentischer Seite an die Hochschulleitung herangetragen und sich für deren Umsetzung stark gemacht werden. Die Hochschulleitung soll das Angebot zu Sensibilisierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende, Angestellte und Studierende ausbauen. Insbesondere an Lehrende und Prüfende sollen die Empfehlung für Weiterbildung zur inklusiven Gestaltung der Lehre herangetragen werden. Auf Veranstaltungen und Beratungsangebote soll hingewiesen werden und entsprechende Mittel für Informationsmaterial bereitgestellt werden. Der barrierefreie Modernisierung und Ausbau der Hochschule soll forciert werden.

Auf Landes- und Bundesebene unterstützt die Studierendenvertretung Bestrebungen anderer Studentischer Selbstverwaltungen, deren Beratungsstellen sowie sonstiger Interessensgruppierungen zu mehr Inklusion an der Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Eine umfängliche Finanzierung durch die Mittel des Freistaat Bayerns wird gefordert.



Daniel Janke
Vorsitzender des Studentischen Konvents